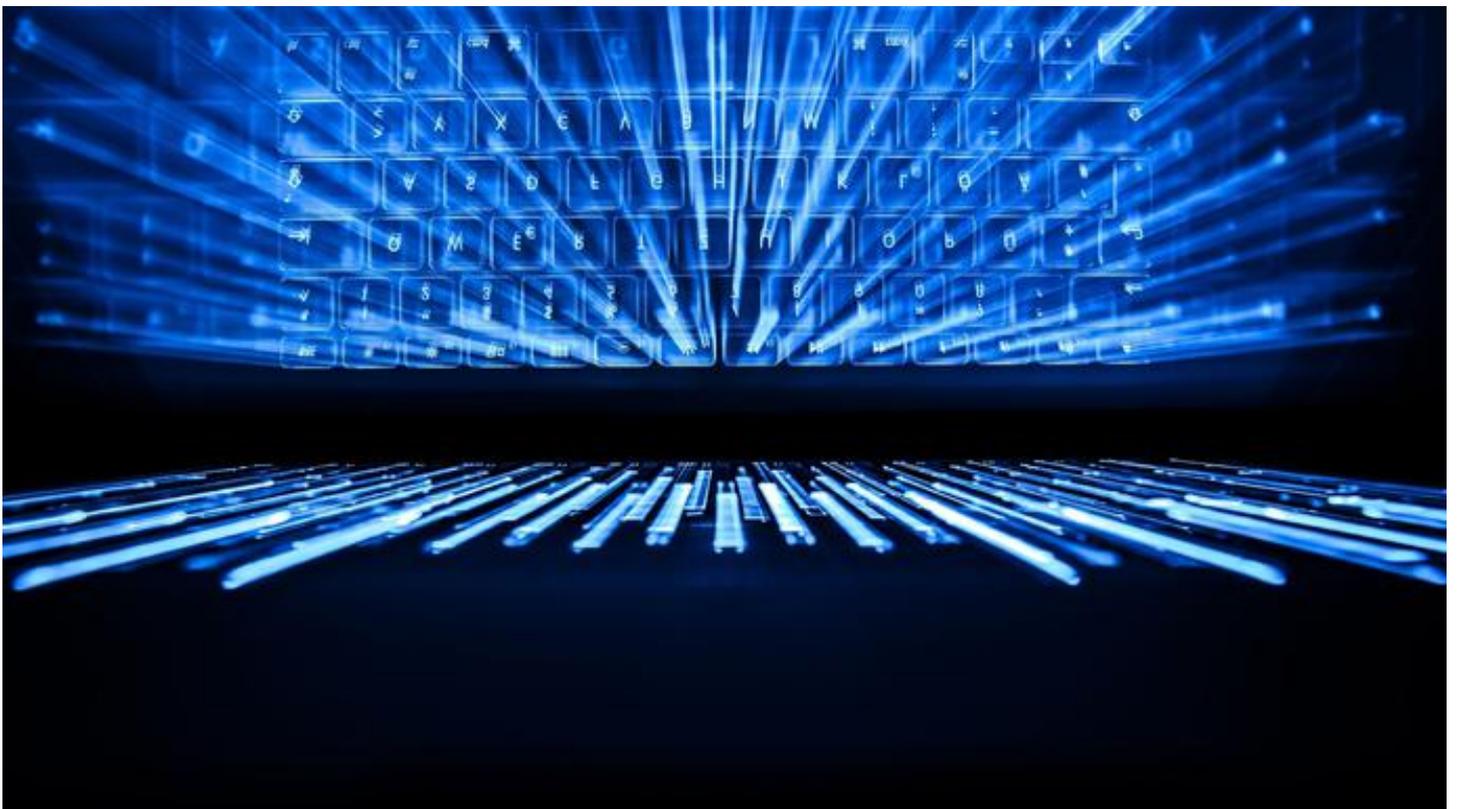


[Mittelbaden](#) / [Rastatt](#) / [Kuppenheim](#)**BNN+** [Absprache geplatzt](#)

## Anklage gegen Drogenhändler aus Kuppenheim: Staatsanwalt lehnt „Deal“ ab

Wegen Drogenhandels in großem Stil droht drei Kuppenheimern eine Haftstrafe von mindestens zehn Jahren. Absprachen erteilte die Staatsanwaltschaft eine Absage - auch, weil man ein Spezial-Handy bei einem Angeklagten fand.



Abwicklung über das Internet: Die 27, 29 und 57 Jahre alten deutschen Staatsbürger sollen im großen Stil über das sogenannte Darknet Drogen an Abnehmer in der ganzen Welt verkauft haben.

Foto: Silas Stein/dpa/Illustration

von Ulrich Philipp

vor 4 Stunden

📖 2 Minuten



„Staatsanwaltschaft kann sich eine Gefängnisstrafe für den Angeklagten unter zehn Jahren nicht vorstellen“ – das hat der vorsitzende Richter Wolfgang Fischer am Mittwoch

kurz nach Sitzungseröffnung im Prozess gegen drei Männer aus Kuppenheim deutlich gemacht.

[Die 27, 29 und 57 Jahre alten deutschen Staatsbürger sollen im großen Stil über das sogenannte Darknet Drogen an Abnehmer in der ganzen Welt verkauft haben.](#)

Zu Beginn des zweiten Verhandlungstages vor der Zweiten Strafkammer des Landgerichts hatte Rechtsanwalt Daniel Sprafke angeregt – er verteidigt den mutmaßlichen 27-Jährigen Haupttäter – die Beweisaufnahme zu verkürzen und ein sogenanntes Verständigungsgespräch zu führen.

## Keine Einigung zwischen Staatsanwaltschaft und Verteidigung

Die Verfahrensbeteiligten einigen sich in solchen Gesprächen in der Regel auf einen für den Angeklagten günstigen Strafrahmen, im Gegenzug macht dieser umfassende Angaben und „packt aus“.

Sprafke hatte für seinen Mandanten offenbar an eine Freiheitsstrafe von etwa sechseinhalb Jahren gedacht, für Staatsanwalt Michael Klose war das Angebot des Angeklagten hierfür aber offensichtlich nicht attraktiv genug.

### Mehr zum Thema

---

**BNN+**

Vater und Sohn angeklagt

**Abnehmer in Hongkong und USA: Wie drei Männer von Kuppenheim aus übers Darknet mit Drogen handelten**

---

„Die Beweislage ist sehr gut“, begründete Klose im Gespräch mit unserer Redaktion seine Entscheidung. Um dem Angeklagten in Sachen Strafzumessung entgegenzukommen, hätte dieser offenbar mehr Informationen anbieten müssen, zum Beispiel über die Hintermänner und Drogendealer, von denen die drei Beschuldigten ihre Ware bezogen haben.

Dass der 27-Jährige hier die entsprechenden Kontakte hergestellt hat, darauf deutet ein sogenanntes Sky-ECC-Handy hin, das die Polizei bei dem Mann gefunden hat. Handys dieser Art sind abhörsicher und werden oft von Kriminellen verwendet.

**Angeklagter im Drogenprozess litt unter Trennung seiner Eltern - und spritzte**

## sich Heroin

Im Mittelpunkt der Hauptverhandlung standen anschließend die Angaben der Angeklagten zu ihrem Lebenslauf. Demnach hat der 29-Jahre alte Mann als Neunjähriger stark unter der Trennung seiner Eltern gelitten. Mit 13 kam er erstmals mit Cannabis in Berührung, später auch mit Kokain und Ecstasy. Mit 18 oder 19 Jahren habe er sich dann erstmals Heroin gespritzt.

Mehrfach war er in ambulanter und stationärer Behandlung, ein Auslöser immer wieder mit den Drogen anzufangen habe in der Selbsterkenntnis bestanden, „nichts auf die Reihe bekommen zu haben“. Sein Vater bestätigte dem Gericht, er habe seinen Sohn nach der Trennung von seiner Frau „links liegen lassen“. Das wiederum habe auch mit seiner neuen Freundin zu tun gehabt, die den Sohn nicht akzeptiert habe.

### Mehr zum Thema

---

**BNN+** [Szenen am Amtsgericht](#)

#### **Brisante Doku „Shiny Flakes“: Wie der echte Netflix-Kinderzimmerdealer nach Bruchsal kam**

---

Die gegen ihn von der Staatsanwaltschaft erhobenen Vorwürfe räumte der 57-Jährige Mann ein. So habe er Pakete mit Drogen bei der Post aufgegeben und pro Sendung dafür einen Euro verdient. Außerdem vermietete er dem 27-Jährigen zunächst einen Kellerraum, später auch ein Zimmer in seiner Wohnung. Der Mann sei zuvorkommend und höflich gewesen, außer gelegentlichem Marihuana-Geruch sei ihm zunächst nichts aufgefallen, so der Angeklagte. Der 27-Jährige machte keine Angaben zu seiner Person.

Der dritte Verhandlungstag ist am 24. November.

[Kuppenheim](#) | [Baden-Baden](#) | [Kriminalität](#) | [Justiz](#)

---

## Ähnliche Artikel



**BNN+** [Sexueller Kindesmissbrauch](#)

#### **Bleibt die Sicherungsverwahrung? Schwimmlehrer aus Baden-Baden erneut vor Gericht**

von Florian Krekel

📖 3 Min.

**BNN+** Erfolgreich beim BGH

## Verurteilte Frau legt Revision ein: Offenburger Kreismord-Prozess wird neu aufgerollt

von unserer Redaktion

📖 2 Min.

Versuchter Totschlag

## Junger Mann soll maskiert auf 63-Jährigen eingestochen haben

von dpa

📖 1 Min.



[Impressum](#) | [Datenschutzerklärung](#) | [AGB](#) | [Cookie-Einstellungen](#)

© Badische Neueste Nachrichten Badendruck GmbH

